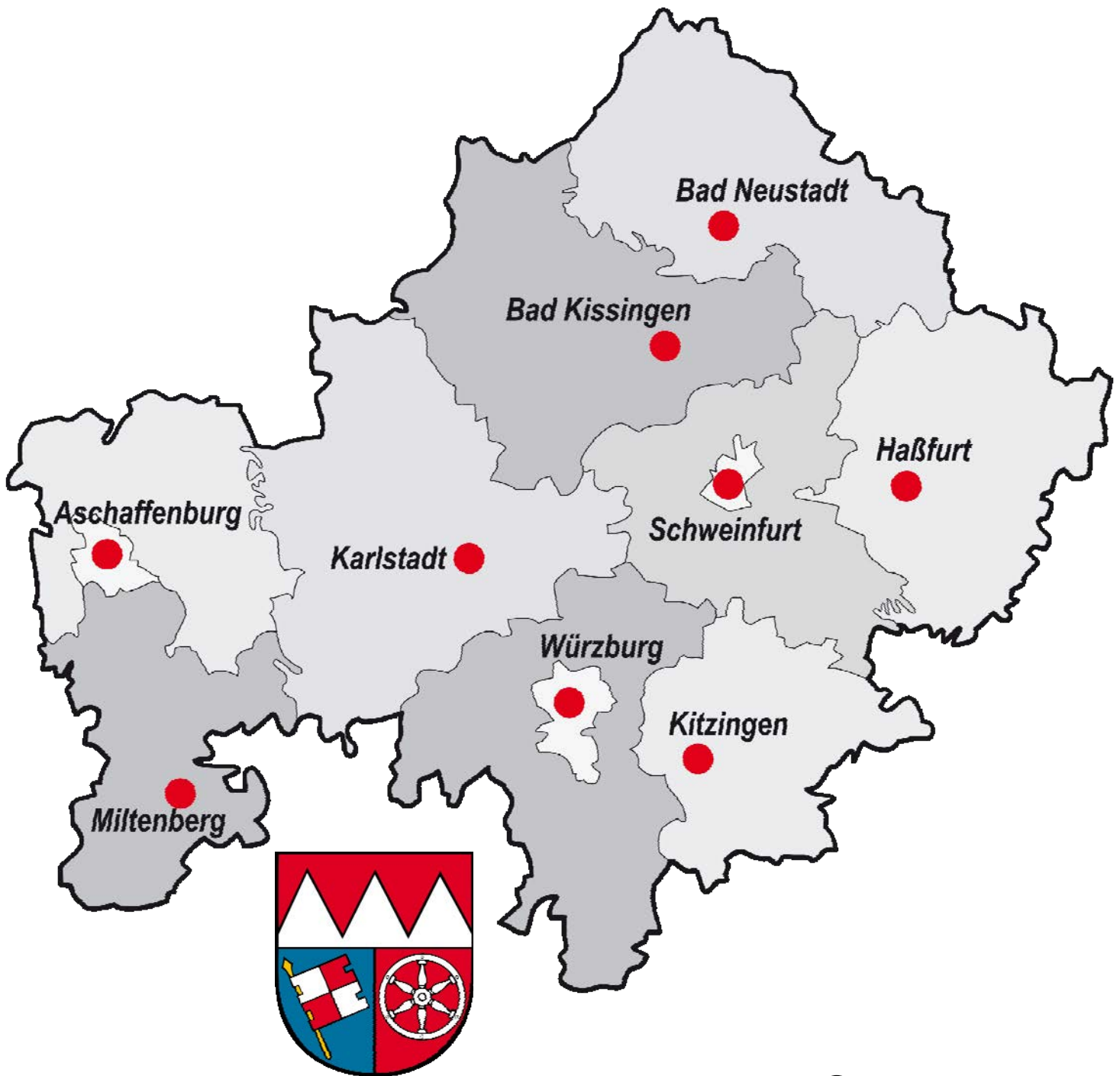




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



2

Würzburg, 28. Januar 2013
137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	39
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen	39
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen	40
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen	40
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	44
Termine 2013 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	44
Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern	44
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2014 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen	47
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	48
Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR)	48
NICHTAMTLICHER TEIL	48
Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum: „Ein artfremdes Richtbild“? Antisemitismus in Erziehung und Schule im Dritten Reich	48
„Eine bessere Schule ist möglich“ – Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern tauschen ihre Vorstellungen zum Thema aus	49
Landeschülerrat schließt neue Kooperationen	50
Sommertheater Pustebume - Fortbildungen	51
MEDIENHINWEISE	52

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist **in der Region III (SW/KG/NES/HAS)** die Stelle **einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)** für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Die Bewerberin/der Bewerber muss über fundierte Erfahrungen als Seminarrektorin/Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+ Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ erfüllen.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerber/-innen erwartet:

- Koordination der Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke
- Umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektoren/Seminarrektorinnen
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten;
- Sequentielle Planung und Koordination im Rahmen der LPO II
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Kooperation „Kindergarten/Grundschule“ und „Grundschule/weiterführende Schulen“

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber noch verlängern kann. Die Übertragung der Funktion setzt voraus, dass der Regierung von Unterfranken eine ausreichende Zahl an Planstellen für Seminarrektoren zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art.7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

14.02.2013
21.02.2013

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

An der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen ist die Stelle eines „Mitarbeiters als Systembetreuer“ ab sofort zu besetzen. Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Schule 298 Vollzeitschüler unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten
- Fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in Datenverarbeitung und der Netzwerkstruktur
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Ausgeprägte Bereitschaft, die Weiterentwicklung auf dem schulisch relevanten Sektor der Datenverarbeitung zu verfolgen
- Bereitschaft, Kolleginnen und Kollegen auf dem Gebiet der angewandten Datenverarbeitung methodisch und didaktisch fortzubilden
- Hohes Maß an Teamfähigkeit

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Fähigkeit für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dalberg-Grundschule Boppstr. 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/412500 Fax: 06021/444418 eMail: dalberg-gs@t-online.de	Schülerzahl: 166 Klassenzahl: 8	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Kreuzwertheim – Verbandsschule – Philipp-Günzelmann-Weg 3 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342/92790 Fax: 09342/927912 eMail: verwaltung@vs-kreuzwertheim.de	Schülerzahl: 174 Klassenzahl: 8	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Zellingen Schulplatz 10 97225 Zellingen Weiterer Schulort: An der Hecke 2, 97225 Zellingen-Retzbach Tel.: 09364/2522 Fax: 09364/811718 eMail: grundschule-zellingen@t-online.de	Schülerzahl: 181 Klassenzahl: 8	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Bereitschaft für das Schulprofil „Inklusion“ - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Grundschule Gochsheim Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 eMail: sekretariat@grundschule-gochsheim.de	Schülerzahl: 189 Klassenzahl: 9	SW-L	A14	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
--	------------------------------------	------	-----	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Gochsheim Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 eMail: sekretariat@hauptschule-gochsheim.de	Schülerzahl: 310 Klassenzahl: 14	SW-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.02.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.02.2013
bei der Regierung:	28.02.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2013 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2 / 13	22.01.2013	28.01.2013
Nr. 3 / 13	19.02.2013	25.02.2013
Nr. 4 / 13	12.03.2013	18.03.2013
Nr. 5 / 13	23.04.2013	29.04.2013
Nr. 6 / 13	10.05.2013	15.05.2013
Nr. 7 / 13	18.06.2013	24.06.2013
Nr. 8/9 / 13	16.07.2013	22.07.2013
Nr. 10 / 13	24.09.2013	30.09.2013
Nr. 11 / 13	15.10.2013	22.10.2013
Nr. 12 / 13	19.11.2013	25.11.2013
Nr. 1 / 14	10.12.2013	16.12.2013

Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. November 2012
Az.: VII.2-5 S 9032-7a.93 431

Am 12. September 2013 beginnt der einjährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe und für Gesundheitsberufe nach der im Vorgriff auf die geplante Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZAPOFIB) vom 21. April 1997 (GVBI S. 154, KWMBI I S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2005 (GVBI S. 588, KWMBI I 2006 S. 23) ZAPOFIB (zukünftig: Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen in Bayern (QualVFL)).

1. Allgemeines

Die bedarfsbezogene Ausbildung (Vorbereitungsdienst) findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach statt. Zulassungsvoraussetzung ist u. a. eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutshtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten aus dem Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Einstellungsprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

Der **Deutschtest** wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Einstellungsprüfung nicht bestanden.

Die beruflichen Schulen, die einen Bedarf an Fachlehrerinnen und Fachlehrern haben, werden in einem Stellenforum **ab 14. Januar bis einschließlich 1. Februar 2013** auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. **Bewerbung und Meldefrist für die Einstellungsprüfung**

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. Februar 2013** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Einstellungsprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

3. **Zulassungsvoraussetzungen**

3.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- a) die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten.
- b) über eine mindestens dreijährige, einschlägige betriebspraktische Erfahrung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen, beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfB in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis der Mittleren Reife),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder einen vergleichbaren Abschluss oder eine vergleichbare, erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,
- b) über eine mindestens dreijährige, einschlägige betriebspraktische Erfahrung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- a) ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,
- b) nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann (wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige, dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet),
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- a) eine berufliche Erstausbildung in jeweils einschlägigem Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,
- b) über eine mindestens dreijährige, einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen, beruflichen Fortbildung enthalten sein),
- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LIbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis der Mittleren Reife),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 51/52/2012)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2014 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Januar 2013
Az.: IV.7-IV.3-5 S 8100-4a.136 828

Im Jahre 2014 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

I.
Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Staatsprüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

II.
Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2014 beginnt am 15. September 2014 und endet am 12. September 2016. Letzter Meldetag ist der **10. April 2014**.

2. Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall werden die Antragsvordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 2/2013)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2030.8-F

Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012
Az.: PE-P1132-002-33316/12

Dr. Markus S ö d e r
Staatsminister

(StAnz Nr. 51/2012)

Mit FMBek vom 19.11.2012 (FMBl Nr. 16/2012, S. 605 ff; StAnz Nr. 51/2012) wurden die Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) veröffentlicht. Sie traten am 22.12.2012 in Kraft. Mit Ablauf des 21.12.2012 traten die „Fürsorgerrichtlinien“ 2005 (FMBek vom 03.12.2005, FMBl S. 193) außer Kraft.

Die TeilR enthalten, wie auch die ehemaligen Fürsorgerrichtlinien 2005, neben wesentlichen Grundsätzen und Vorschriften u. a. im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auch Regelungen zu deren Rechten sowie zu den Pflichten des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers. Sie geben auch Aufschluss über die Zusammenarbeit der zur Wahrung der Interessen schwerbehinderter Menschen besonders berufenen Stellen (z.B. Schwerbehindertenvertretung). Die TeilR gelten gleichermaßen für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte.

Die amtliche Fassung dieser Bekanntmachung steht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (FMBl) unter www.verkuendung.bayern.de zur Verfügung, eine Broschüre unter www.stmf.bayern.de Rubrik: Themen/Öffentlicher Dienst/Informationen für schwerbehinderte Menschen/Teilhaberichtlinien.“

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum: „Ein artfremdes Richtbild“? Antisemitismus in Erziehung und Schule im Dritten Reich

Termin: 09.01. bis 17.03.2013

Nach der Sonderausstellung „**Das hässliche Treiben der Antisemiten“ in der Kaiserzeit (1871 – 1918)** informiert das Lohrer Schulmuseum nun in einer zweiten Sonderausstellung seine Besucher über den „**Antisemitismus in Erziehung und Schule im Dritten Reich (1933 – 1945)**“.

Mit verschiedenen Erlassen, Verfügungen usw. wurden nach und nach die jüdischen Schüler aus den deutschen Schulen gedrängt und von dem gesamten Bildungsbereich ausgeschlossen bis hin zur Schließung rein jüdischer Schulen.

Antisemitismus als Unterrichtsprinzip fand sich in fast allen Schulfächern und bestimmte den Schulalltag der „arisch-deutschen“ Schüler. Dazu gehörte auch das Verbot der deutschen Schrift als sog. „Schwabacher Judenlettern“.

Dass dieser Antisemitismus sich auch auf den außerschulischen Bereich erstreckte, lässt sich vor allem mit der Freizeitlektüre belegen – in der Ausstellung am Beispiel „Der Giftpilz – Ein Stürmerbuch für Jung und Alt - Erzählungen von Ernst Hiemer, Bilder von Fips“, Verlag Der Stürmer, Nürnberg, 1938. Es war eines der schlimmsten Hetzbücher gegen das Judentum, entsprach in Wort und Bild allen üblichen und üblen Klischees der Antisemiten und sollte vor allem von den Zehn- bis Zwölfjährigen gelesen werden.

Die sechs Themenkreise der Ausstellung im Eingangsbereich des Museums ermöglichen informative Einblicke in den **„Antisemitismus in Erziehung und Schule von 1933 bis 1945“**. Weitere Aussagen zu diesem Thema finden sich in der ständigen Ausstellung des Schulmuseums mit den Schwerpunkten **Kaiserzeit** und **Drittes Reich**.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. (Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a.Main; Tel. 09352/4960 oder 09359/317, e-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Unterfranken in Kooperation mit der GEW-Oberfranken - Forum „Bildung anders 20“

„Eine bessere Schule ist möglich“ – Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern tauschen ihre Vorstellungen zum Thema aus

Tagungsort: Mittelschule Ochsenfurt

Termin: Samstag, 9. März 2013

Zeit: 9.30 – 15.45 Uhr

Programm:

10.00 Uhr Begrüßung

10.15 – 12.00 Uhr Sabine Czerny, die Autorin des Buches „Was wir unseren Kindern in der Schule antun und wie wir das ändern können“, referiert und diskutiert mit uns.

12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen, organisiert von Team Factory, der Schülerfirma der Mittelschule Ochsenfurt

13.00 – 14.15 Uhr „Gemeinsam zur besseren Schule?“ Podiumsdiskussion mit Sabine Czerny (Lehrerin), Clara-Elisa Bracker (Landesschüler/innen-Vereinigung Bayern), Ursula Walther (Sprecherin des Bayerischen Elternverbands, Ernst Wilhelm (Lehrer und Vorsitzender der GEW Oberfranken)

14:30 - 15:45 Uhr Arbeitsgruppen

AG 1 – Clara-Elisa Bracker/Ernst Wilhelm: Eckpunkte einer menschenwürdigen Schule

AG 2 – Wolfgang Fischer: Rechtliche und finanzielle Fragen zu Altersteilzeit und Ruhestand

AG 3 – Luise Feulner: Wohlfühlen und Entspannen durch Qigong. Einblicke in die Traditionelle Chinesische Medizin am Beispiel der Fünf-Elemente-Übung

AG 4 – Claus Buchner/Gabriele Roth: Einblick in die Schulverwaltungssoftware ASV – Informationen zu WinLD und WinSD. Für Verwaltungsangestellte und Mitarbeiter/innen der Schulleitung

AG 5 – Claudia Nöth (GS)/Sabine Eibeck (FöS): Vom Lehrplan zum Werkstattplan – Mathe Lernwerkstatt an der Grundschule

AG 6 – Elmar Pickelmann: Der Klassenrat – ein demokratisches Forum für Klasse und Lehrer/in. Ein Erfahrungsbericht mit Praxistipps.

Tagungsgebühren incl. Mittagessen:

5 € für GEW-Mitglieder, Studierende, Referendar/innen, VA, arbeitlose oder beurlaubte Lehrer/innen,
2 € Schüler/innen, alle anderen 10 €

Anmeldung möglichst bis zum **4. März 2013**

Mail: ba20@brandenstein.de (AG-Nr. angeben)

Tel.: 09333 522 (Brandenstein)

Internet: www.gew-unterfranken.de

FIBS: www.fortbildung.schule.bayern.de (Stichwort: Bildung anders 20), Fortbildungsbestätigungen werden ausgestellt.

Der Landesschülerrat in Bayern informiert – Pressemitteilung vom 12.01.2013

Landesschülerrat schließt neue Kooperationen

Der bayerische Landesschülerrat hat an einem Treffen mit der StadtschülerInnenvertretung München und der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V. eine intensive Zusammenarbeit vereinbart. Alle Organisationen sind sich einig, dass die Schüler im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion stehen müssen und dass unabhängig von sozialer Herkunft eine gute Bildung für jeden einzelnen möglich sein muss.

Nachdem in der Vergangenheit anstelle von konstruktiver Zusammenarbeit Konflikte die Beziehung zwischen den einzelnen Organisationen erschwert haben, werden in Zukunft gemeinsame Überschneidungspunkte im Vordergrund stehen. „Es wurden Fehler begangen aus denen wir lernen müssen um die Zusammenarbeit nachhaltig verbessern zu können.“, meint Franziska Bleß, Vertreterin der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V.

Um Schülern ihre Mitwirkungsmöglichkeiten besser vor Augen zu führen ist eine bessere Zusammenarbeit unbedingt vonnöten. „Das Wissen um Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar. Schüler müssen wissen, dass ihre Meinung vertreten wird.“, sagt Jerma Tuleweit von der StadtschülerInnenvertretung München.

Aus Sicht der Verbände ist auch eine verstärkte Werteerziehung ein gemeinsames Anliegen. Werteerziehung ist Bildungsauftrag aller Schulen und sollte im alltäglichen Schulleben einen höheren Stellenwert erhalten. „Obwohl es gute Initiativen, wie das Handbuch „Werte machen stark“ des Kultusministeriums gibt, müssen solche Positionen im Schulalltag besser umgesetzt werden.“, so der Stadtschülervertretungs-Vorstand Nathan Bedford-Strohm.

Pressesprecher des Landesschülerrates, Timo Greger, sagt: „Schule muss zu einem Raum für Werteverständnis und demokratischer Erziehung werden.“. Damit diese Punkte nicht nur als Tagungsergebnis verkündet werden, wurde ein Arbeitskreis gegründet der diese Themen vertiefen soll.

Der Landesschülerrat, die StadtschülerInnenvertretung München und die LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V. wollen diese Themen in ihre gemeinsame Arbeit integrieren.

Sommertheater Pustebblume - Fortbildungen

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab April 2013 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1-5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,- €. Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 45,- €.

27.04.2013	Rhythmisches Theater
27./28.04.13	Maskentheater
04./05.05.13	Trommeln und Stomp
11./12.05.13	„Wackelpeter und Zappelphilip“ – Zum psychomotorischen Umgang mit AD(H)S
11./12.05.13	Videoclip-Dancing für die Schule
25./26.05.13	Qigong – Bewegung und Entspannung in der Schule
01.06.2013	Biografisches Theater mit Schülern
01.06.2013	Trommeln bis die Schule bebt I (Basis)
02.06.2013	Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper I (Basis)
08./09.06.13	Leichter Lernen mit BrainGym
06.07.2013	Theaterpädagogische Übungen für den Unterrichtsalltag
06./07.07.13	„Coole Lehrer – Starke Schule“ - Ein praxisorientierter Workshop zur Gewaltprävention und Deeskalation in Schulen
13.07.2013	Trommeln bis die Schule bebt II (Aufbau)
13./14.07.13	Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen
14.07.2013	Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper II (Aufbau)
14./15.09.13	Theaterarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung
21.09.2013	Tai Chi Intensiv
28./29.09.13	Buchstaben in Bewegung - Lesen und schreiben lernen mit allen Sinnen
28./29.09.13	Dance like stars on MTV
05./06.10.13	Schwarzlichttheater - Grundkurs

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pustebblume

Hosterstr. 1-5, 50825 Köln

Tel: 0221-550 15 44; Fax: 0221-550 44 92

E-Mail: info@pustebblume-online.de, Internet: www.pustebblume-online.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2013)

Berufsorientierungsunterricht (Arndt) – Planet Beruf, Beroobi & Co. (Jansen) – Kreatives Schreiben zum Winter (Rom) – »... keiner macht mich mehr an« (Kling) – Eine kleine Geschichte der Fastnacht (Mensch) – Welchen PC bekommt Manuel für 700 €? (Modschiedler) – Working with the dictionary (Eberle-Weiss) – Wie Bakterien bei der Verdauung helfen (Brauner) – Die brennende Kerze (Stephan) – Wer bietet mehr »Malochi«? (Ebner/Fritz) – Achtung, Einkaufsfallen! (Rupp) – Fächerübergreifende Berufsorientierung (Lachner) – Geschenke im Internet (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2013)

Sachrechnen (Kaufmann) – Frisches aus der Zauberküche (Schraml) – Uhren lesen und bauen (Dressler) – Kommunizieren im Mathematikunterricht (Wolfram) – Rechenanlass Toilettenpapier (Lasch/Blümelhuber/Ihn-Huber) – Das Krümel-Problem (Selmigkeit) – Dreimal der Eiffelturm übereinander (Schneider/Totaro) – So war der Winter früher (Metzger) – Vollständige Lernprozesse (Bönsch) – Winterspiele (Mechler-Schmitt) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

“Frankenland” (Nr. 6/2012)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Franken – Österreich / Österreich – Franken, Ein Jahrtausend wechselseitiger Einflüsse (Neuhauser) – Riemenschneiders Kruzifixus in Eisingen – Zu Herkunft und (Wieder-)Entdeckung eines Werks des unterfränkischen Künstlers der Spätgotik (Bagus) – Die beiden Gesichter des Mainufers zwischen Miltenberg und Freudenberg (Dieterle) – 450 Jahre Landesherrliche Hospitalstiftung in Ansbach (Biernoth) – Friedrich Heinrich von Seckendorff – eine schillernde Gestalt in der Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts (Schötz) – Das Spiegelkabinett der Würzburger Residenz wurde vor 25 Jahren wiedereröffnet – „... dass aus tausend guten ein neues Besseres sich schaffen lassen müsse...“ (Süß) – Das Unterfränkische Volksliederwettsingen 1932 in Würzburg (Warmuth) – Mainfränkische Majolika (Tomczyk) – Ausstellung „Aus der jüdischen Geschichte von Oberlauringen“ in Stadtlauringen (Schwierz) – Tagung zum Jubiläumsjahr des „wilden Markgrafen“ Carl Wilhelm Friedrich (Biernoth) – Humboldt-Tag in Großkronach (Koschyk) – Das Kooperationsprojekt „Landjudentum in Unterfranken“ (Denz) – Bericht zum diesjährigen 2. Fränkischen Thementag am 29. September 2012 in der ehemaligen Zisterzienserabtei Heilsbronn (Friedrich) – Bericht über die 65. Bundesbeiratstagung des Frankenbundes am 20. Oktober 2012 in Karlstadt mit der Grußansprache des 1. Bundesvorsitzenden – Verleihung des Kulturpreises des Frankenbundes an Josef Weiß (Reder) –

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht

Bildungsbericht Bayern 2012 (Burgmaier/Lankes) – Lehrerfortbildung im Ländervergleich (Richter/Klein) – Online gestützte Fortbildungsmodulare für die schulinterne Lehrerfortbildung (Ribeca) – Symposium »Vielfalt leben, Zukunft gestalten« in München (Schneider-Koenig/Müller) – »Wert(e)volles Oberhaching« - Schule und Gemeinde entwickeln gemeinsam Werte (Thomas-Hollunder) – »Ideen für mehr! Ganztägig

lernen« (Mönnich) – Leon hat ADHS, Lea nicht (Bruchmüller) – Wenn Eltern sich trennen (Helbig) – Sexuelle Gewalt an öffentlichen Schulen (Bründel) – Schülerfahrten – Gewinn oder Belastung für die Schule? (Koller) – Staatliche Förderung des Umbaus und der Sanierung von Schulen (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“Sache Wort Zahl“ (Nr. 131/Januar 2013)

Thema: Fische

Fische (Schrenk) – Das Problemfeld der nachhaltigen Lebensweise am Beispiel der Fischerei (Mertens) – „Superguppy“, der Held der Unterwasserwelt (Wittstruck) – Gute Karten beim Fischkauf (Haase) – Fische als Gestaltungsanlässe (Kiesel) – Wenn das Lernen zum Problem wird (Heimlich) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum bayerischen Grundschullehrplan 2014/2015

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 1. Lieferung, 15. Oktober 2012, Art.-Nr. 06141001, 54,80 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser ersten Lieferung erhalten Sie weitere Materialien, die Sie zu einer Beschäftigung mit grundlegenden Fragestellungen der Grundschule anregen mögen.

Bevor in der kommenden Lieferung auf die Auswahl der Lehrplaninhalte des neuen Grundschullehrplans eingegangen wird, wirft Prof. Joachim Kahlert in seinem Grundlagenbeitrag (Kennzahl 15.00) einen allgemeinen, aktuellen Blick auf das Lehren und Lernen: Wie können wir das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler optimieren und wie finden wir Orientierung vor dem Hintergrund ständig wachsender Angebote und Konzepte zu diesem Forschungsfeld? Der Beitrag diskutiert unser Verständnis von Lernen und analysiert wesentliche Unterschiede zwischen dem Lernen in und außerhalb der Schule. Verdeutlicht wird: Die vielfältigen Befunde zur Förderung von Lernen können die pädagogische Urteilskraft von Lehrerinnen und Lehrern nicht ersetzen.

Eva Reichert-Garschhammer stellt in ihrem Text die Bayerischen Bildungsleitlinien als gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte und die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Bayern vor (Kennzahl 18.00). Mit den Bildungsleitlinien ist erstmals eine Basis geschaffen für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und für die Unterstützung eines kontinuierlichen Bildungsverlaufs der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Lieferung widmet sich den Themenfeldern Integration und Inklusion: Dr. Gisela Stückl beschreibt sehr anschaulich die Faktoren, die für eine gelingende Integration unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind und stellt die Grundschule als wichtigen Partner in diesem Prozess heraus (Kennzahl 16.10).

Schließlich geben Dr. Stefan Baier und Erich Weigl einen Überblick zur Umsetzung der Inklusion in Bayern und Christiane Schichtl, Schulleiterin der Konrad-Grundschule in Regensburg, beschreibt ihre Erfahrungen mit der Einführung des Schulprofils Inklusion (Kennzahl 16.50).

Leseförderung

Philip Maik / Schlicher Anita

Selbstreguliertes Lesen. Ein Überblick über wirksame Förderansätze

Friedrich Verlag (Kallmeyer in Verbindung mit Klett), www.friedrich-verlag.de, 2012, 261 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-7800-4906-3, 24,95 €

Das Buch möchte Lehrkräfte über den aktuellen Stand der Leseforschung in den Bereichen *Leseflüssigkeit*, *Lesestrategien* und *Selbstregulation* informieren und so Anreize bieten, um entweder anhand bewährter Förderprogramme oder eigenständig aber fundiert klassenspezifische Leseförderung zu betreiben.

Unter dieser Prämisse setzt sich der erste Teil mit der Frage, wie man Risikogruppen zu selbstregulierten Lesern machen kann, mit dem Stand der aktuellen fachdidaktischen Diskussion und einigen wesentlichen begrifflichen Grundlagen auseinander, bevor er mit *zehn Prinzipien einer nachweislich effektiven Lese- und Schreibförderung* endet.

Im zweiten, umfangreicheren Teil werden dann acht effektive, in ihrer Wirksamkeit empirisch abgesicherte Leseförderprogramme für die Primar- und die frühe Sekundarstufe vorgestellt, in ihren Abläufen beschrieben, und hinsichtlich möglicher Probleme und Nutzbarkeit kommentiert.

Das letzte Kapitel setzt sich vor allem mit der Rolle der Lehrkräfte für eine erfolgreiche Leseförderung sowie Fragen der Lernstandsdiagnostik auseinander.

Interessierte Leser erhalten in diesem ausgesprochen empfehlenswerten Buch nicht nur einen Überblick über den aktuellen Stand der lesedidaktischen Diskussion sondern auch zahlreiche wertvolle Impulse für eine Weiterentwicklung der Unterrichtspraxis.

Ohne in eine vordergründige Rezeptologie abzugleiten und immer mit konsequentem Bezug zu empirischen Grundlagen bietet das Werk angehenden und erfahrenen Lehrkräften sowie Kollegien konkrete Hilfen für die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten, wirksamen Lese(förder-)unterrichts. Dabei erleichtern sprachliche Klarheit, übersichtliche Struktur und zahlreiche nützliche Schaubilder die Lesbarkeit.

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 46. Ausgabe, Dezember 2012, Art.-Nr. 67167046, 66,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für den Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 169, 15. Oktober 2012, Art.-Nr. 66243169, 47,50 €

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat a. D. und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung weiterer 13 Artikel des BayEUG aktualisiert. Die Lieferung enthält ferner die Änderungen der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz (K 32.10), der Schulbauverordnung (K 32.20), der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (K 32.40) und der Schülerrichtungsverordnung (K 61.01). Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung über Rahmenvorschriften für die elektronische Aktenführung (K 65.05).

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 31, 1. November 2012, Art.-Nr. 66327031, 56,00 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Diese Lieferung hat zwei Schwerpunkte. Den ersten Schwerpunkt bilden drei aktuelle wissenschaftliche Beiträge zur Bedeutung von Bewegung und Sport für die menschliche Gesundheit sowie für die kognitive Entwicklung des Menschen. Des Weiteren wird der erste Teil der Lehrpläne für die Sportarten des Differenzierten Sportunterrichts an der Hauptschule, an der Realschule und am Gymnasium veröffentlicht. Damit ist das Kompendium bayerischer Sportlehrpläne fast komplett. Zur Abrundung dieser Lieferung wurde ein sowohl für Schulleiter als auch Sportlehrkräfte sehr lesenswerter Beitrag zur Haftung der Sportlehrkraft beigelegt.

Sonstiges

P a e c h t e r Manuela

Handbuch Kompetenzorientierter Unterricht

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2012, 1. Auflage, 336 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-407-83177-4, 39,95 €

Das Handbuch setzt sich mit dem zurzeit im universitären und schulischen Bereich inflationär gebrauchten Begriff der *Kompetenz* und in der Folge mit der Frage nach den Bedingungen und Gestaltungsgrundsätzen eines *kompetenzorientierten Unterrichts* auseinander.

Das Werk, das sich mit theoretischen Ansätzen ebenso wie mit praktischen Konzepten befasst, ist in vier Teile gegliedert:

Der *erste Teil* stellt *grundlegende Begriffe kompetenzorientierten Unterrichtens* dar und beschreibt wissenschaftliche Grundlagen als Verständnisvoraussetzung für Aufbau und Strukturierung eines entsprechenden Unterrichts sowie Möglichkeiten der Erfassung von Kompetenzzuwachs durch Lehrkräfte.

Der *zweite Teil* widmet sich *fächerübergreifenden Kompetenzen* wie etwa sprachlichen, sozialen, personalen und ethischen Kompetenzen und Möglichkeiten ihrer Förderung.

Der *dritte Teil* setzt sich mit den *fachgebundenen Kompetenzen* auseinander. Exemplarisch werden hier die Bereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Religion und Wirtschaft herausgegriffen.

Der *vierte Teil* schließlich befasst sich mit Implikationen für die Lehrerbildung sowie die Bedeutung kompetenzorientierten Unterrichtens für die Allgemeinbildung und die Berufsbildung. Er schließt mit einem Ausblick auf europäische Bestrebungen.

Damit bietet das Buch ein ungemein breites, vielfältiges Spektrum, auch bedingt durch die Expertise der Autorinnen und Autoren. Ausgewogen werden Chancen und Probleme bzw. noch bestehende Hindernisse für die Umsetzung eines nachhaltigen kompetenzorientierten Unterrichts beschrieben und diskutiert. Somit ist das Handbuch als ein Grundlagenwerk in der Auseinandersetzung mit *Kompetenzorientierung* für Lehrkräfte weiterführender Schulen und Lehrende in der Aus- und Weiterbildung nachdrücklich zu empfehlen.

H o e g g Günther

Gute Lehrer müssen führen

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2012, 1. Auflage, 128 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-407-62819-0, 19,95 €

Der Titel ist Programm und die Kernaussage lautet: „Entweder führt man – oder man wird geführt.“ In einer Schule mit pädagogischem Anspruch mag diese Aussage nicht ohne Weiteres und unhinterfragt von jedem bejaht werden. Gleichzeitig ist sie bei längerem Nachdenken schwer von der Hand zu weisen, gerade nicht in der Schule von heute. Dass das so ist und wie man diesem Führungsanspruch als Lehrkraft oder auch als Schulleiter geltend machen kann, beschreibt der Autor praxisnah, pointiert, teilweise auch polarisierend und provokativ, aber immer nah am Schulalltag und anhand praktischer Beispiele.

Inhaltlich erhält der Leser nach einer kurzen Einführung im umfangreichsten Teil des Buches zahlreiche Tipps und Vorschläge eines erfahrenen Praktikers zum erfolgreichen und vor allem konsequenten Führen von Schülern. Dabei geht es u. a. um wesentliche Aspekte wie Kleidung, Unterrichtsorganisation, Körpersprache, Stimme sowie das Agieren und Sanktionieren in kritischen Situationen.

Zwei kürzere Kapitel zum Umgang mit verschiedenen Typen von Eltern und zum Führen von Kollegen – das betrifft vorwiegend die Schulleitung - schließen sich an und runden das insgesamt lesenswerte Buch ab.

Die Beigabe zweier Schiedsrichterkarten - wie sie zu nutzen sind, wird erklärt - mag originell sein, ob ihr Einsatz in schwierigen Klassen den gewünschten Erfolg bringt, muss jeder selbst erproben.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
